

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung
04855 Torgau

Landesverband Sachsen
RG Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Kossa, den
08.07.2014

Ländliche Neuordnung Probsthain

Aufstellung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des
Flurbereinigungsgebietes Probsthain (§ 38 FlurbG)

Sehr geehrter Herr Wirsching,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. als anerkannter Naturschutzverband
bedankt sich für den Entwurf vom 28.05.2014 des oben genannten Verfahrens.
Der vorliegende Entwurf entspricht im Wesentlichen unseren Vorstellungen.

Mit der Einschätzung der geologischen Verhältnisse im Planungsgebiet und die
Beurteilung der Bodenqualität auf der Grundlage der MMK (Müncheberg 1981)
und nach den Unterlagen der Reichsbodenschätzung (die derzeit noch nicht
vorliegen) wird nicht der neueste wissenschaftliche Stand einbezogen.

Mit dem neuesten Verfahren dem Müncheberger „Soil Quality Rating“ (SQR) zur
Bewertung der Eignung und Gefährdung von Böden für die landwirtschaftliche

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach §
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

Nutzung und zur Abschätzung des ackerbaulichen Etappenpotentials kann die Bodenbewertung im Verfahrensgebiet exakter ermittelt werden.

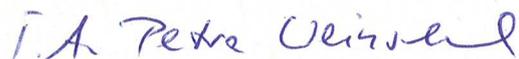
Des Weiteren sollten bei der geplanten Zusammenlegung der Grundstücke nach Lage, Form und Größe durch Neuordnung der Flurstücke die ökologisch bewirtschafteten Flächen entsprechend der BIO- Zertifizierung an Ort und Stelle erhalten bleiben, da auf Grund der jahrelangen nachhaltigen Bewirtschaftung diese Böden aus bekannten Tatsachen höherwertig in Folge der Biodiversität im Boden (Bodenleben) gegenüber den intensiv bewirtschafteten konventionellen Flächen einzustufen sind.

Das ist auch begründet auf Grund der EU-Öko-Verordnung (keine synthetischen N-Dünger, Pestizide (Roundup, Glyphosat), Antibiotika (Gülle, Gärreste), Schwermetalle (wie Uran durch Phosphordünger etc.) oder Grundwasserschutz und Biodiversität auf der Fläche.

Mit Verlegung dieser Flächen wird der Bio-Status aufgehoben und damit die Existenz der Bewirtschafter gefährdet.

Wir bitten um weitere Informationen im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Einsiedel
Bevollmächtigter zur Außenvertretung
des BUND LV Sachsen e.V.